

Marktreglement des Birmenstorfer Weihnachtsmarktes



Der Birmenstorfer Weihnachtsmarkt findet am 29. November 2026 von 10:00 bis 17:00 Uhr in der alten Trotte in Birmenstorf AG statt.

Organisation Verein Weihnachtsmarkt Birmenstorf

Der Vorstand, bestehend aus Bettina Jäger, Karin Ebner und Sabrina Berlinger und die Vereinsmitglieder veranstalten den Weihnachtsmarkt in der alten Trotte Birmenstorf.

Anmeldung

Interessierte können das Anmeldeformular unter www.birmimarkt.ch herunterladen. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt nicht als Garantie für eine Zusage. Eine Rückmeldung über die Teilnahme erfolgt bis spätestens Anfang Oktober 2026.

Standgebühr

Die Standgebühr kann bis 30 Tage vor dem Markt mittels beiliegendem Einzahlungsschein bezahlt werden. Ein Nichtbezahlen des Standplatzes gilt als Annulation und der Standplatz kann weitervermietet werden.

Marktauffuhr

Die Marktauffuhr ist zwischen 08:00 und 09:00 Uhr möglich. Aufgrund der begrenzten Parkplätze dürfen Autos nur kurz vor der Trotte abgestellt werden. Danach müssen diese sofort auf die ausgeschilderten oder eigenen (Birmenstorfer Einwohner) Parkplätze parkiert werden.

Nach 09:00 Uhr ist keine Zufahrt mehr möglich und nicht belegte Tische werden neu vergeben. Die Standmiete wird nicht zurückerstattet.

Die Tische sind durch den Veranstalter zugeteilt und mit Namen beschriftet.

Marktabbau

Der Markt dauert bis 17:00 Uhr. Mit dem Abbau darf erst ab 17.00 Uhr begonnen werden. Nach dem Markt kann wieder vor der Trotte parkiert werden, um einzuladen. Danach müssen die Autos zügig weg gefahren werden.

Abmeldung

Die Marktabmeldung ist bis 13. November 2026 per Mail an info@birmimarkt.ch oder telefonisch unter 079 711 07 37 möglich. Bei Nichterscheinen oder späterer



Abmeldung wird die gesamte Standgebühr in Rechnung gestellt. Für die Abmeldung vor dem 14. November 2026 wird eine Gebühr von CHF 25.– erhoben.

Aussteller

Teilnahmeberechtigt sind Detaillisten, Gewerbe, Kleinhandwerk, Hobby-Aussteller und Vereine, wobei Teilnehmende aus der Region Birmenstorf AG Vorrang haben.

Produkte

Am Weihnachtsmarkt werden selbst hergestellte Produkte, Dienstleistungen, Geschenkartikel und Dekorationen in einem weihnachtlichen Ambiente präsentiert.

Rahmenprogramm

Parallel zu den Marktständen wird ein Rahmenprogramm mit weihnachtlichem Charakter durchgeführt. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.birmimarkt.ch oder auf unserer Facebook-Gruppe zu finden.

Stand-Präsentation

Der Verkauf erfolgt auf Tischen, welche vom Verein organisiert, aufgestellt und mit einheitlichen schwarzen Tischtüchern ausgestattet werden. Die Tische werden durch den Veranstalter zugeteilt und sollten von den Ausstellern weihnachtlich geschmückt werden.

Zulassung

Der Verein entscheidet über die Zulassung der Teilnehmenden und deren Verkaufsartikel. Der Verein behält sich das Recht vor, nicht angemeldete oder anstößige Verkaufsgegenstände zu entfernen. Verboten ist der Verkauf von medizinischen Apparaten, Waffen und Imitationen sowie hochprozentigen alkoholischen Getränken (Aufzählung ist nicht abschliessend).

Auflagen

Teilnehmende im Foodbereich müssen kantonale Auflagen und Lebensmittelhygiene-Vorschriften beachten.

Beleuchtung

Der Weihnachtsmarkt wird stimmungsvoll beleuchtet, das Licht wird deshalb gedimmt. Allfällige Beleuchtung von Produkten ist Sache der Aussteller. Batteriebetriebene Beleuchtung ist zu bevorzugen.



Strom

Bei Strombedarf muss dieser im Anmeldeformular angemeldet werden. Bei Starkstrom müssen die Geräte auf dem Anmeldeformular aufgezählt werden. Kabelrollen und Verlängerungskabel sind Sache der Ausstellenden.

Parkmöglichkeiten

Die Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parkiert werden. Vor und neben der Trotte stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Kommunikation und Haftung

Der Verein Weihnachtsmarkt Birmenstorf übernimmt die Kommunikation für den Anlass. Persönliche Werbung bleibt Sache der Teilnehmenden. Teilnehmende versichern ihre Ware selbst gegen Feuer, Wasser und Diebstahl. Der Veranstalter versichert nur eigenes Material. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung bei Beschädigungen ab, Ausstellende sind selbst für die Betreuung ihrer Ware verantwortlich.

Entsorgung

Teilnehmende entsorgen ihren Abfall selbst. Sammelplätze stehen zur Verfügung. Der Platz um den eigenen Stand muss sauber gehalten werden. Bei Nichterfüllung werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Die Standplätze müssen gereinigt abgegeben werden, Nägel und Klammern sind zu entfernen.

Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die Richtlinien und Beschlüsse des Veranstalters. Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand des Vereins als letzte Instanz.

Wir freuen uns auf einen schönen Markt und halten Sie via Mail auf dem Laufenden.

Verein Weihnachtsmarkt Birmenstorf
Bettina Jäger, Karin Ebner, Sabrina Berlinger